

## Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 1404/2016  
Datum RR-Sitzung: 14. Dezember 2016  
Direktion: Polizei- und Militärdirektion  
Geschäftsnummer: 2016.POM.562  
Klassifizierung: nicht klassifiziert

### Sammelbeschluss Dezember 2016 über Beiträge aus dem Lotterie- und Sportfonds

#### A) Kultur

##### *Rechtsgrundlagen:*

- Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a, Artikel 48 Absatz 1 Buchstabe a sowie Absätze 3 und 4 des Lotteriegesetzes vom 4. Mai 1993
- Artikel 31 Absatz 2 und Artikel 35 bis 37 der Lotterieverordnung vom 20. Oktober 2004
- Artikel 5, 7, 12, 13 und 14 des Kantonalen Kulturförderungsgesetzes vom 12. Juni 2012 (KKFG; BSG 423.11)



#### **01. Gesuchsteller: Stiftung Instrumentensammlung Burri, Bern**

**Geschäfts Nr.** 810773  
**Vorhaben** Beiträge an die Ausstellungseinrichtung für die Instrumentensammlung Burri  
**Gegenstand:** Der Instrumentenmacher Karl Burri war eine wichtige Figur des Berner Musiklebens. Seine selbst aufgebaute Sammlung an europäischen Blech- und Holzblasinstrumenten aus dem 17. bis 20. Jahrhundert ist weltweit einzigartig. Nach dem Tod von Karl Burri im Jahr 2003 war die Zukunft dieser kulturhistorisch wertvollen Sammlung lange ungewiss, bis sie kurz vor der Auflösung stand. Zu ihrer Rettung konnte 2014 die Stiftung Instrumentensammlung Burri gegründet werden, welche die Instrumente erwarb und sie in neuen Räumlichkeiten einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machen wird.

Die Projektbestandteile betreffen den Lotteriefonds und den Kulturförderungsfonds, die Stiftung hat für die verschiedenen Arbeiten bei beiden Fonds je ein Gesuch eingereicht. Die zuständigen Abteilungen haben die Berechnungsschritte koordiniert, die Subventionen werden gemäss den Zuständigkeitsfestlegungen der involvierten Direktionen für die jeweiligen Projektaspekte ausgerichtet. Es liegt somit eine Ausnahme zu Art. 35 Abs. 7 LV vor, da gemäss der interdirektionalen Regelung die POM für Infrastrukturbereiche zuständig ist und die ERZ u.a. für konzeptuelle Bereiche. Die beiden Direktionen haben sicher gestellt, dass es zu keiner Doppelfinanzierung kommt.

Der Beitrag aus dem Lotteriefonds wird für die anrechenbaren, wertvermehrenden Kosten der baulichen Massnahmen sowie der Infrastruktur des Ausstellungsraumes an der Kramgasse 66 in Bern ausgerichtet.

Auf der Grundlage der Kulturförderungsgesetzgebung gewährt das Amt für Kultur im Sinne einer Anschubfinanzierung einen Beitrag von CHF 50'000 aus dem Kulturförderungsfonds an die Konzeption und Errichtung der neuen Dauerausstellung.

**Gesamtkosten:** CHF 917'106.00  
**Anrechenbar LF:** CHF 250'109.80

**Finanzierungsplan:**

Stifter	CHF	250'000.00
Donatorin	CHF	200'000.00
Stadt Bern	CHF	50'000.00
Bürgergemeinde Bern	CHF	20'000.00
Stiftungen	CHF	240'000.00
noch offen	CHF	7'106.00

**Beitrag KFF**      **CHF**      **50'000.00**

**Beitrag LF**      **CHF**      **100'000.00** (ca. 40% der anrechenbaren Kosten)

**Durch den RR zu beschliessender Beitrag**      **CHF**      **150'000.00**

Konto LF:                    1299-23784-206000-01

Konto KFF                    19062-1517-200100-01

- Beitragsverfall: Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab Beschlussdatum befristet.
- Bedingungen LF:
- Auszahlung nach Vorlage der Schlussabrechnung (analog eingereichtem Budget)
  - Spätere Kostenüberschreitungen können nicht berücksichtigt werden
  - Anteilmässige Kürzung bei Minderkosten gegenüber dem KVA
  - Der zugesicherte Beitrag wird ausschliesslich an die Gesuchstellerin ausbezahlt.
  - Eine Überweisung an Dritte ist ausgeschlossen
  - Auf die Unterstützung aus dem Lotteriefonds ist in geeigneter Form hinzuweisen: [www.be.ch/logos-fonds](http://www.be.ch/logos-fonds)
- Bedingungen KFF:
- Beitragsüberweisung nach schriftlicher Bestätigung der Projektdurchführung wie geplant sowie Einreichung eines Einzahlungsscheines.
  - Einreichung der Schlussabrechnung gemäss Budgetstruktur bis am 30. April 2017 mit kurzem Bericht über Resonanz beim Publikum und in den Medien.
  - Der Beitrag wird ohne Präjudiz für zukünftige Unterstützungsbeiträge zugesichert.
  - Die finanzielle Unterstützung durch den Kulturförderungsfonds ist in geeigneter Form unter der Bezeichnung 'SWISSLOS/Kultur Kanton Bern' zu erwähnen. Logo unter [www.erz.be.ch/kultur](http://www.erz.be.ch/kultur) ► Kulturförderung ► Downloads & Publikationen.
- Ergebnis: Die Gesuche werden gutgeheissen
- Kostenregelung: Es werden keine Verfahrenskosten erhoben

## D) Naturschutz

### Rechtsgrundlagen:

- Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe d, Artikel 48 Absatz 2 Buchstabe a, Absätze 3 und 4 des Lotteriegesetzes vom 4. Mai 1993
- Artikel 31 Absatz 2 und Artikel 35 bis 37 der Lotterieverordnung vom 20. Oktober 2004

### **02. Gesuchsteller: SAC Sektion Biel, Biel/Bienne**

Geschäfts Nr.	810707	
Vorhaben	Trockensteinmauer-Sanierungsprojekt Jurahaus (Leubringenberg)	
Gegenstand:	<p>Die SAC Sektion Biel besitzt auf Gemeindegebiet von Orvin, im Baurecht der Burgergemeinde Leubringen, das sogenannte Jurahaus. Es ist der Öffentlichkeit zugänglich, an den Wochenenden ganzjährig bewirtet und kann gemietet werden. Zum 100-jährigen Bestehen des Jurahauses will die SAC Sektion Biel die Trockensteinmauern um das Jurahaus (135 m) sanieren lassen. Die Bauarbeiten werden von der Burgergemeinde Biel ausgeführt, der Unterhalt wird von der SAC Sektion Biel ins Pflichtenheft aufgenommen und gewährleistet.</p> <p>Beitrag aus dem Lotteriefonds an die anrechenbaren Kosten von Bauleiter, Bauführer, Mauerspezialist, Maschinen und Steine. Dem angefragten Beitrag von CHF 27'900 kann nicht entsprochen werden, da die Kosten von Administration, Arbeitsbeschaffungsprogramm, Kleinmaterial, Arbeitszelt und Transport nicht anrechenbar sind.</p>	
Gesamtkosten:	CHF	83'745.00
Anrechenbar:	CHF	71'810.00
<b>Finanzierungsplan:</b>		
Eigenmittel	CHF	27'900.00
Stiftung	CHF	27'900.00
noch offen	CHF	6445.00
<b>Beitrag LF:</b>	<b>CHF</b>	<b>21'500.00</b> (ca. 30% der anrechenbaren Kosten)
Konto:	1299-60074-206000-504	
Beitragsverfall:	Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab Beschlussdatum befristet.	
Bedingungen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auszahlung nach Vorlage der detaillierten Schlussabrechnung (analog eingereichtem Budget)</li> <li>- Spätere Kostenüberschreitungen können nicht berücksichtigt werden</li> <li>- Anteilmässige Kürzung bei Minderkosten gegenüber dem KVA</li> <li>- Der zugesicherte Beitrag wird ausschliesslich an die Gesuchstellerin ausbezahlt.</li> <li>- Eine Überweisung an Dritte ist ausgeschlossen</li> <li>- Auf die Unterstützung aus dem Lotteriefonds ist in geeigneter Form hinzuweisen: <a href="http://www.be.ch/logos-fonds">www.be.ch/logos-fonds</a></li> </ul>	
Ergebnis:	Das Gesuch wird teilweise gutgeheissen	
Kostenregelung:	Es werden keine Verfahrenskosten erhoben	

## I) Verkehrswerbung und Förderung des Tourismus

### Rechtsgrundlagen:

- Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe i, Artikel 48 Absatz 1 Buchstabe a, Absätze 3 und 4 des Lotteriegesetzes vom 4. Mai 1993
- Artikel 31 Absatz 2 und Artikel 35 bis 37 der Lotterieverordnung vom 20. Oktober 2004

<b>03. Gesuchsteller:</b>	<b>Verein Freunde des Stockhorns, Erlenbach im Simmental</b>	
Geschäfts Nr.	810308	
Vorhaben	Projekt "No Limits", Beitrag an die behindertengerechte Erschliessung des Seewanderwegs Hinterstockensee sowie an den Bau eines Spielplatzes	
Gegenstand:	<p>Die abgeschlossene Entwicklung eines geländegängigen Rollstuhls lässt dessen Einsatz auf Bergwegen zu und er kann Hindernisse und Treppen bewältigen.</p> <p>Der Verein Freunde des Stockhorns hat sich zum Ziel gesetzt, ein Leuchtturmprojekt für behindertenfreundliche Anlagen und Wanderwege zu schaffen. Der neuartigen Rollstühle der Firma JST AG sollen im Jahr 2017 auch auf dem Stockhorn eingesetzt werden.</p> <p>Das Projekt „No Limits“ besteht aus zwei Teilprojekten. Zum einen wird der Wanderweg um den Hinterstockensee so hergerichtet, dass die Rollstühle ohne Gefahr um den See fahren können und gleichzeitig der Bergweg-Charakter erhalten bleibt, zum anderen wird bei der Seehütte die Toilettenanlage rollstuhlgängig gemacht und ein neuer Spielplatz wird errichtet.</p> <p>Beitrag aus dem Lotteriefonds an die anrechenbaren wertvermehrenden Kosten für die Rollstuhlgängigkeit der Wege, sowie an die Spielgeräte und den Fallschutz des Spielplatzes. Der Beitragssatz von 30 Prozent bemisst sich an der regionalen Bedeutung des Vorhabens und den Ansätzen für Spielplatzeinrichtungen. Für Informationstafeln kommt der Praxis entsprechend ein Beitragssatz von 40 Prozent zur Anwendung.</p>	
Gesamtkosten:	CHF	258'919.00
Anrechenbar:	CHF	161'019.00
<b>Finanzierungsplan:</b>		
Eigenmittel	CHF	94'000.00
Stiftung Celebrale	CHF	12'000.00
Frutiger AG	CHF	8'000.00
Spende eines Geschäftspartner	CHF	6'000.00
Stockhornbahn AG	CHF	90'119.00
<b>Beitrag LF:</b>	<b>CHF</b>	<b>48'800.00</b> (ca. 30% der anrechenbaren Kosten)
Konto:	1299-23784-206000-09	
Beitragsverfall:	Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab Beschlussdatum befristet.	
Bedingungen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auszahlung nach Vorlage der Schlussabrechnung (analog eingereichtem Budget)</li> <li>- Spätere Kostenüberschreitungen können nicht berücksichtigt werden</li> <li>- Anteilmässige Kürzung bei Minderkosten gegenüber dem KVA</li> <li>- Der zugesicherte Beitrag wird ausschliesslich an die Gesuchstellerin ausbezahlt.</li> <li>- Eine Überweisung an Dritte ist ausgeschlossen</li> <li>- Auf die Unterstützung aus dem Lotteriefonds ist in geeigneter Form hinzuweisen: <a href="http://www.be.ch/logos-fonds">www.be.ch/logos-fonds</a></li> </ul>	
Ergebnis:	Das Gesuch wird gutgeheissen	
Kostenregelung:	Es werden keine Verfahrenskosten erhoben	

## **M) Gemeinnützige und wohltätige Vorhaben, Institutionen und Vereine**

### *Rechtsgrundlagen:*

- Artikel 34 Absätze 2 und 3, Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe m, Artikel 48 Absatz 1 Buchstabe a, Absätze 3 und 4 des Lotterieggesetzes vom 4. Mai 1993
- Artikel 31 Absatz 2 und Artikel 35 bis 37 der Lotterieverordnung vom 20. Oktober 2004

<b>04. Gesuchsteller:</b>	<b>Stiftung Compaterra, Guggisberg</b>	
Geschäfts Nr.	810211	
Vorhaben	Einrichtung von Behandlungsräumen für tiergestützte Therapien für Menschen mit Behinderungen sowie für die Ausbildung von Blindenhunden	
Gegenstand:	<p>Der 2010 gegründete Verein Compaterra wurde 2015 in eine Stiftung gewandelt. Diese bezweckt die Ausbildung von Tieren für Therapiezwecke. Sie unterstützt Menschen in schwierigen Lebenssituationen und fördert die Integration benachteiligter und behinderter Menschen im Alltag.</p> <p>Mit dem Hof Wahlenhaus in Guggisberg konnte die Stiftung eine geeignete Infrastruktur für die Umsetzung ihrer Zwecke erwerben. Die nun anstehenden Um- und Ausbauarbeiten sollen geeignete Räumlichkeiten für die Ausbildung von Blindenhunden und für tiergestützte Therapiezwecke schaffen. Für diese betreffenden Leistungen bestehen keine Vereinbarungen mit einer Institution.</p> <p>Der Beitrag des Lotteriefonds unterstützt die anrechenbaren, wertvermehrenden baulichen Massnahmen des Objektes (lokale Bedeutung).</p>	
Gesamtkosten:	CHF	481'657.00
Anrechenbar:	CHF	334'753.91
<b>Finanzierungsplan:</b>		
Fremdmittel	CHF	95'000.00
Eigenmittel	CHF	230'000.00
noch offen	CHF	89'657.00
<b>Beitrag LF:</b>	<b>CHF</b>	<b>67'000.00</b> (ca. 20% der anrechenbaren Kosten)
Konto:	1299-23784-206000-12	
Beitragsverfall:	Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab Beschlussdatum befristet.	
Bedingungen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auszahlung nach Vorlage der Schlussabrechnung (analog eingereichtem Budget)</li> <li>- Spätere Kostenüberschreitungen können nicht berücksichtigt werden</li> <li>- Anteilmässige Kürzung bei Minderkosten gegenüber dem KVA</li> <li>- Der zugesicherte Beitrag wird ausschliesslich an die Gesuchstellerin ausbezahlt.</li> <li>- Eine Überweisung an Dritte ist ausgeschlossen</li> <li>- Auf die Unterstützung aus dem Lotteriefonds ist in geeigneter Form hinzuweisen: <a href="http://www.be.ch/logos-fonds">www.be.ch/logos-fonds</a></li> </ul>	
Ergebnis:	Das Gesuch wird gutgeheissen	
Kostenregelung:	Es werden keine Verfahrenskosten erhoben	

<b>05. Gesuchsteller:</b>	<b>Verein Schlössli Biel-Bienne, Biel</b>
Geschäfts Nr.	805307
Vorhaben	Gesamterneuerung des Zentrums für Langzeitpflege an der Mühlestrasse 11 in Biel – Beitragsleistung an die Massnahmen ausserhalb des Raumprogramms
Gegenstand:	<p>Seit über 117 Jahren steht das Schlössli Biel im Dienste pflegebedürftiger Menschen. Das nicht profitorientierte Kompetenzzentrum für Langzeitpflege bietet für das Seeland, den Berner Jura und für Teile des Kantons Solothurn, als eines von mehreren Heimen in einer Region von rund 250000 Menschen, die erforderliche Infrastruktur.</p> <p>Das Zentrum bietet in drei Häusern u.a. stationäre und ambulante Dienstleistungen für rund 130 mittel bis schwerst pflegebedürftige Erwachsene. Die umfassende Gesamterneuerung soll den veränderten Pflegebedürfnissen Rechnung tragen, sowie einen energieeffizienten und kostengünstigen Betrieb ermöglichen. Mit einem Neubau und einem anschliessend folgenden Ersatz-Neubau werden zwei der ursprünglich drei geplanten Bauetappen umgesetzt. Die vorgesehene Sanierung von Haus A musste aus Kostengründen zurückgestellt werden.</p> <p>Aufgrund der grossen finanziellen Belastung und des Kostendrucks gelangte der Verein mit einem Beitragsgesuch an den Lotteriefonds. Das Schlössli ist als Pflegeheim von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) des Kantons Bern anerkannt. Die Unterstützung öffentlich-rechtlicher Verpflichtungen kann gemäss Artikel 34 Absatz 2 des Lotteriegesetzes nicht mit Lotteriemitteln geleistet werden. Nur über das Raumprogramm der GEF hinausgehende Leistungen können in Anwendung von Artikel 34, 3 subventioniert werden. Dem angefragten Beitrag kann daher nicht entsprochen werden.</p> <p>Beitrag aus dem Lotteriefonds an die wertvermehrenden Massnahmen ausserhalb des gesetzlichen Raumprogramms (einer breiten Öffentlichkeit zugängliche Begegnungszonen und Spielplatz).</p>
Gesamtkosten:	CHF 41'500'000.00
Anrechenbar:	CHF 677'320.00 (Begegnungszonen und Spielplatz)
<b>Finanzierungsplan:</b>	
Fremdmittel	CHF 30'000'000.00
Eigenmittel	CHF 11'358'000.00
<b>Beitrag LF:</b>	<b>CHF 142'000.00</b> (ca. 21% der anrechenbaren Kosten, zusammengesetzt aus Begegnungszonen, Kategorie lokal 20%, und Spielplatz, Beitragssatz 30%)
Konto:	1299-23784-206000-12
Beitragsverfall:	Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab Beschlussdatum befristet.
Bedingungen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auszahlung nach Vorlage der Schlussabrechnung (analog eingereichtem Budget)</li> <li>- Spätere Kostenüberschreitungen können nicht berücksichtigt werden</li> <li>- Anteilmässige Kürzung bei Minderkosten gegenüber dem KVA</li> <li>- Der zugesicherte Beitrag wird ausschliesslich an die Gesuchstellerin ausbezahlt.</li> <li>- Eine Überweisung an Dritte ist ausgeschlossen</li> <li>- Auf die Unterstützung aus dem Lotteriefonds ist in geeigneter Form hinzuweisen: <a href="http://www.be.ch/logos-fonds">www.be.ch/logos-fonds</a></li> </ul>
Ergebnis:	Das Gesuch wird teilweise gutgeheissen
Kostenregelung:	Es werden keine Verfahrenskosten erhoben

## **B) Denkmalpflege**

### *Rechtsgrundlagen:*

- Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b, Artikel 48 Absätze 1 bis 3 des Lotteriegesetzes vom 4. Mai 1993
- Artikel 31 Absatz 2 und Artikel 35 bis 37 der Lotterieverordnung vom 20. Oktober 2004
- Gesetz vom 8. Sept. 1999 über die Denkmalpflege (Denkmalpflegegesetz, DPG, BSG 426.41), Art. 2
- Verordnung vom 25. Oktober 2000 über die Denkmalpflege (Denkmalpflegeverordnung, DPV, BSG 426.411), Art. 20, Abs. 1; Art. 26; Art. 27; Art. 31, Abs. 2

### **06. Gesuchsteller: ERZ Archäologischer Dienst (AD) des Kt. Bern, Bern**

Geschäfts Nr.	810559
Vorhaben	Konservierung und Präsentation der mittelalterlichen Mauerreste der Kapelle in Aeschi (Chappelengraben)
Gegenstand:	<p>Das Tiefbauamt des Kantons Bern, Oberingenieurkreis I, plant für 2017 die Verbreiterung der Verbindungsstrasse zwischen Mülönen und Aeschi. Zum Schutz der 2015 bekannt gewordenen Ruinenreste der historisch bedeutenden, spätmittelalterlichen Kapelle am Chappelengraben sind Anpassungsmassnahmen am Bauprojekt, archäologische Dokumentationen und restauratorische Konservierungsarbeiten nötig. Zudem sind didaktische Massnahmen für die Öffentlichkeit vorgesehen.</p> <p>Das ordentliche Budget des archäologischen Dienstes (ADB) wird schwergewichtig für Notgrabungen gem. Art. 24 DPG verwendet. Für die nicht unter diesen Artikel fallenden Ruinen übernimmt der ADB die hoheitlichen Kosten für die Beratung, Aufsicht, Kontrolle und Dokumentation, die Sanierungsarbeiten werden aber von Dritten ausgeführt und sind zur Deckung der Kosten in der Regel auf Drittmittel angewiesen, unter anderem praxisgemäss aus dem Lotteriefonds.</p> <p>Mit RRB 173/2016 vom 17. Februar 2016 wurde ein Verpflichtungskredit zur Sanierung und Verbreiterung der Kantonsstrasse Nr. 1114 gutgeheissen. In diesem sind hoheitliche Mehrkosten (Strassenbauamt und Strasseninspektorat) berücksichtigt. Die erforderlichen Anpassungen zum Schutz der Ruinenreste sowie der weiteren Massnahmen generieren überdies aber weitere Mehrkosten zu deren Deckung der ADB in Anlehnung an Art. 31, 2 DPV eine Unterstützung aus dem Lotteriefonds an die beitragsberechtigten Massnahmen beantragt. Die folgende Pflege des Ruinenbestandes wird durch die Gemeinde Aeschi gewährleistet.</p>
Gesamtkosten:	CHF 108'800.00
Anrechenbar:	CHF 53'405.00
<b>Finanzierungsplan:</b>	
ERZ AD	CHF 1'900.00
Strassenbauamt	CHF 45'000.00
Strasseninspektorat	CHF 8'000.00
Bund	CHF 21'900.00
<b>Beitrag LF:</b>	<b>CHF 32'000.00</b> (ca. 60% der anrechenbaren Kosten)
Konto:	1299-23784-206000-02
Beitragsverfall:	Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab Beschlussdatum befristet.
Bedingungen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auszahlung nach Vorlage der Schlussabrechnung (analog eingereichtem KVA)</li> <li>- Spätere Kostenüberschreitungen können nicht berücksichtigt werden</li> <li>- Anteilmässige Kürzung bei Minderkosten gegenüber dem KVA</li> <li>- Der zugesicherte Beitrag wird ausschliesslich an den Gesuchsteller ausbezahlt.</li> <li>- Eine Überweisung an Dritte ist ausgeschlossen</li> <li>- Auf die Unterstützung aus dem Lotteriefonds ist in geeigneter Form hinzuweisen: <a href="http://www.be.ch/logos-fonds">www.be.ch/logos-fonds</a></li> </ul>
Ergebnis:	Das Gesuch wird gutgeheissen
Kostenregelung:	Es werden keine Verfahrenskosten erhoben

<b>07. Gesuchsteller:</b>	<b>Genossenschaft Wohn- und Pflegeheim Frienisberg, Seedorf</b>	
Geschäfts Nr.	810706	
Vorhaben	Bauliche Massnahmen zur Sicherung und denkmalpflegerischen Instandsetzung der Kirchenreste des ehemaligen Klosters Frienisberg.	
Gegenstand:	<p>Die Genossenschaft Wohn- und Pflegeheim Frienisberg modernisiert den gesamten Nordflügel des ehemaligen Zisterzienserklosters unter Berücksichtigung denkmalpflegerischer Aspekte. Die hinter modernen Vormauerungen und im Boden erhaltenen Baureste der Klosterkirche in Nordflügel der Anlage gehören zum Gründungsbestand des 12. Jahrhunderts dieses bedeutenden mittelalterlichen Klosters. Im Zuge von früheren Umbauten entstandene Schäden sollen mit den jetzigen Massnahmen gemildert werden, die historischen Dimensionen werden durch Freilegungen wieder ablesbar gemacht und für öffentliche Führungen aufbereitet.</p> <p>Das ordentliche Budget des archäologischen Dienstes (ADB) wird schwergewichtig für Notgrabungen gem. Art. 24 DPG verwendet. Für die nicht unter diesen Artikel fallenden Ruinen übernimmt der ADB die hoheitlichen Kosten für die Beratung, Aufsicht, Kontrolle und Dokumentation, die Sanierungsarbeiten werden aber von Dritten ausgeführt und sind zur Deckung der Kosten in der Regel auf Drittmittel angewiesen, unter anderem praxismässig aus dem Lotteriefonds.</p> <p>Eine fachgerechte Konservierung und Auflagen zur Zugänglichmachung sowie zur Vermittlung ziehen erhebliche Zusatzkosten nach sich, welche die Genossenschaft nicht selber tragen kann.</p> <p>Beitrag aus dem Lotteriefonds an die archäologischen und didaktischen Massnahmen (ohne Abbruchentsorgung) in Anlehnung an Art. 31, 2 DPV. Der Zugang zur Klosterruine und der Unterhalt werden von der Genossenschaft sichergestellt.</p>	
Gesamtkosten:	CHF	625'100.00
Anrechenbar:	CHF	615'039.00
<b>Finanzierungsplan:</b>		
Bund	CHF	63'700.00
Eigenmittel	CHF	179'400.00
<b>Beitrag LF:</b>	<b>CHF</b>	<b>382'000.00</b> (ca. 62% der anrechenbaren Kosten)
Konto:	1299-23784-206000-02	
Beitragsverfall:	Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab Beschlussdatum befristet.	
Bedingungen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kontinuierliche Baubegleitung durch den Archäologischen Dienst (AD)</li> <li>- Abnahme der Bauarbeiten durch AD; Vorlage der Baudokumentation z.H. AD</li> <li>- Auszahlung nach Vorlage der Schlussabrechnung z.H. AD</li> <li>- Spätere Kostenüberschreitungen können nicht berücksichtigt werden</li> <li>- Anteilmässige Kürzung bei Minderkosten gegenüber dem KVA</li> <li>- Der zugesicherte Beitrag wird ausschliesslich an die Gesuchstellerin ausbezahlt.</li> <li>- Eine Überweisung an Dritte ist ausgeschlossen</li> <li>- Auf die Unterstützung aus dem Lotteriefonds ist in geeigneter Form hinzuweisen: <a href="http://www.be.ch/logos-fonds">www.be.ch/logos-fonds</a></li> </ul>	
Ergebnis:	Das Gesuch wird gutgeheissen	
Kostenregelung:	Es werden keine Verfahrenskosten erhoben	



<b>08. Gesuchsteller:</b>	<b>Reformierte Gesamtkirchgemeinde Thun, Thun</b>	
Geschäfts Nr.	810384	
Vorhaben	Sanierungsmassnahmen der Thuner Burg- und Stadtmauer im Bereich des Burgitores.	
Gegenstand:	<p>Bei der Entfernung des Efeubewuchs am Thuner Burgitor sowie an den angrenzenden Mauern wurden grosse Schäden am historischen Mauerwerk, am Dach und an den Abdeckungen der Mauern offenkundig. In Zusammenarbeit mit dem Archäologischen Dienst des Kantons Bern konnte festgestellt werden, dass umgehend Sanierungsmassnahmen getroffen werden müssen, um den Baubestand nicht in seiner Gesamtsubstanz zu gefährden.</p> <p>Das ordentliche Budget des archäologischen Dienstes (ADB) wird schwergewichtig für Notgrabungen gem. Art. 24 DPG verwendet. Für die nicht unter diesen Artikel fallenden Ruinen übernimmt der ADB die hoheitlichen Kosten für die Beratung, Aufsicht, Kontrolle und Dokumentation, die Sanierungsarbeiten werden aber von Dritten ausgeführt und sind zur Deckung der Kosten in der Regel auf Drittmittel angewiesen, unter anderem praxismässig aus dem Lotteriefonds.</p> <p>Nebst der reformierten Gesamtkirchgemeinde beteiligen sich die Stadt Thun und das Amt für Grundstücke und Gebäude des Kantons Bern an den Sanierungskosten, da sich kleinere Abschnitte des Burgitores in ihrem Besitz befinden.</p> <p>Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Mehrkosten der Sanierungsmassnahmen in Anlehnung an Art. 31, 2 DPV.</p>	
Gesamtkosten:	CHF	285'000.00
Anrechenbar:	CHF	247'433.00
<b>Finanzierungsplan:</b>		
Bundesamt f. Kultur	CHF	57'000.00
Stadt Thun	CHF	16'500.00
Eigenmittel	CHF	54'500.00
<b>AGG Kanton Bern</b>	<b>CHF</b>	<b>15'000.00</b>
<b>Beitrag LF:</b>	<b>CHF</b>	<b>142'000.00</b> (ca. 57% der anrechenbaren Kosten -)
<b>Durch den RR zu beschliessender Beitrag</b>	<b>CHF</b>	<b>157'000.00</b>
Konto LF:	1299-23784-206000-02	
Beitragsverfall:	Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab Beschlussdatum befristet.	
Bedingungen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kontinuierliche Baubegleitung durch den Archäologischen Dienst (AD)</li> <li>- Abnahme der Bauarbeiten durch AD; Vorlage der Baudokumentation z.H. AD</li> <li>- Auszahlung nach Vorlage der Schlussabrechnung z.H. AD</li> <li>- Spätere Kostenüberschreitungen können nicht berücksichtigt werden</li> <li>- Anteilmässige Kürzung bei Minderkosten gegenüber dem KVA</li> <li>- Der zugesicherte Beitrag wird ausschliesslich an die Gesuchstellerin ausbezahlt.</li> <li>- Eine Überweisung an Dritte ist ausgeschlossen</li> <li>- Auf die Unterstützung aus dem Lotteriefonds ist in geeigneter Form hinzuweisen: <a href="http://www.be.ch/logos-fonds">www.be.ch/logos-fonds</a></li> </ul>	
Ergebnis:	Das Gesuch wird gutgeheissen	
Kostenregelung:	Es werden keine Verfahrenskosten erhoben	

<b>09. Gesuchsteller</b>	<b>Eugen Hübscher, Biel</b>				
Geschäfts Nr.	810809				
Objekt:	Wohnhaus, im Kern eventuell spätmittelalterlich, Neufassadierung und Aufstockung um 1720; heute mit Restaurant, Burggasse 12, 2502 Biel				
Massnahme:	Gesamtrestaurierung Altstadthaus aussen sowie innen nach Befund.				
Gesamtkosten:	CHF	4'800'000.00			
Anrechenbar:	CHF	1'383'000.00	Art. 30 DPV	davon Beitrag: 30 %	CHF 414'900.00
			Objekt:	lokal	
			Ortsbild:	national	
Beitrag Bund	CHF	207'500.00			
<b>Beitrag LF:</b>	<b>CHF</b>	<b>207'500.00</b>	(gemäss Rundung KDP)		
Konto:	1299-23784-206000-02				
Beitragsverfall:	Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab Beschlussdatum befristet				
Bedingungen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kontinuierliche Baubegleitung durch die KDP</li> <li>- Abnahme der Bauarbeiten durch die KDP</li> <li>- Vorlage der Baudokumentation z.H. KDP</li> <li>- Auszahlung nach Vorlage der Schlussabrechnung z.H. KDP</li> <li>- Der zugesicherte Beitrag wird ausschliesslich an die Gesuchsteller ausbezahlt. Eine Überweisung an Dritte ist ausgeschlossen</li> <li>- Anteilmässige Kürzung bei Minderkosten gegenüber dem KVA</li> <li>- Das Objekt ist ins Verzeichnis der unter Schutz gestellten Denkmäler einzutragen (Art. 13, 14, 19, 22 und 31 DPG vom 8. Sept. 1999).</li> </ul>				
Ergebnis:	Das Gesuch wird gutgeheissen				
Kostenregelung:	Es werden keine Verfahrenskosten erhoben				

<b>10. Gesuchsteller</b>	<b>Reformierte Gesamtkirchgemeinde Thun, Thun</b>				
Geschäfts Nr.	810810				
Objekt:	Kirche mit Gemeinderäumen und freistehendem Glockenturm, Bürglenstrasse 15, 3600 Thun				
Massnahme:	Restaurierung von Fassaden und Fenstern sowie Innensanierung.				
Gesamtkosten:	CHF	613'000.00			
Anrechenbar:	CHF	257'400.00	Art. 30 DPV	davon Beitrag: 20 %	CHF 51'480.00
			Objekt:	lokal	
			Ortsbild:	lokal	
<b>Beitrag LF:</b>	<b>CHF</b>	<b>52'000.00</b>	(gemäss Rundung KDP)		
Konto:	1299-23784-206000-02				
Beitragsverfall:	Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab Beschlussdatum befristet				
Bedingungen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kontinuierliche Baubegleitung durch die KDP</li> <li>- Abnahme der Bauarbeiten durch die KDP</li> <li>- Vorlage der Baudokumentation z.H. KDP</li> <li>- Auszahlung nach Vorlage der Schlussabrechnung z.H. KDP</li> <li>- Der zugesicherte Beitrag wird ausschliesslich an die Gesuchsteller ausbezahlt. Eine Überweisung an Dritte ist ausgeschlossen</li> <li>- Anteilmässige Kürzung bei Minderkosten gegenüber dem KVA</li> <li>- Das Objekt ist ins Verzeichnis der unter Schutz gestellten Denkmäler einzutragen (Art. 13, 14, 19, 22 und 31 DPG vom 8. Sept. 1999).</li> </ul>				
Ergebnis:	Das Gesuch wird gutgeheissen				
Kostenregelung:	Es werden keine Verfahrenskosten erhoben				

<b>11. Gesuchsteller</b>	<b>Pia Baumgartner, Ranflüh</b>					
Geschäfts Nr.	810811					
Objekt:	Bauernhaus, Zollbrückstrasse 54, 3439 Rüderswil					
Massnahme:	Umbau und Sanierung, neue Bedachung.					
Gesamtkosten:	CHF	1'165'000.00				
Anrechenbar:	CHF	154'120.00	Art. 30 DPV	davon Beitrag: 30 %	CHF	46'236.00
			Objekt:	lokal		
			Ortsbild:	national		
<b>Beitrag LF:</b>	<b>CHF</b>	<b>46'000.00</b>	(gemäss Rundung KDP)			
Konto:	1299-23784-206000-02					
Beitragsverfall:	Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab Beschlussdatum befristet					
Bedingungen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kontinuierliche Baubegleitung durch die KDP</li> <li>- Abnahme der Bauarbeiten durch die KDP</li> <li>- Vorlage der Baudokumentation z.H. KDP</li> <li>- Auszahlung nach Vorlage der Schlussabrechnung z.H. KDP</li> <li>- Der zugesicherte Beitrag wird ausschliesslich an die Gesuchsteller ausbezahlt. Eine Überweisung an Dritte ist ausgeschlossen</li> <li>- Anteilmässige Kürzung bei Minderkosten gegenüber dem KVA</li> <li>- Das Objekt ist ins Verzeichnis der unter Schutz gestellten Denkmäler einzutragen (Art. 13, 14, 19, 22 und 31 DPG vom 8. Sept. 1999).</li> </ul>					
Ergebnis:	Das Gesuch wird gutgeheissen					
Kostenregelung:	Es werden keine Verfahrenskosten erhoben					

<b>12. Gesuchsteller</b>	<b>Fadile Spahiu, Moutier</b>					
Geschäfts Nr.	810812					
Objekt:	Ancien atelier d'horlogerie, Rue de Pierre-Pertuis 4, 2710 Tavannes					
Massnahme:	Aménagement d'un appartement dans une ancienne usine protégée.					
Gesamtkosten:	CHF	1'200'000.00				
Anrechenbar:	CHF	326'400.00	Art. 30 DPV	davon Beitrag: 30 %	CHF	97'920.00
Anrechenbar:	CHF	2'000.00	Art. 31 DPV	davon Beitrag: 50 %	CHF	1'000.00
Anrechenbar:	CHF	1'900.00	Art. 31 DPV	davon Beitrag: 50 %	CHF	950.00
Anrechenbar:	CHF	85'000.00	Art. 31 DPV	davon Beitrag: 50 %	CHF	42'500.00
Anrechenbar:	CHF	16'100.00	Art. 31 DPV	davon Beitrag: 50 %	CHF	8'050.00
			Objekt:	lokal		
			Ortsbild:	national		
<b>Beitrag LF:</b>	<b>CHF</b>	<b>150'000.00</b>	(gemäss Rundung KDP)			
Konto:	1299-60074-206000-502					
Beitragsverfall:	Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab Beschlussdatum befristet					
Bedingungen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kontinuierliche Baubegleitung durch die KDP</li> <li>- Abnahme der Bauarbeiten durch die KDP</li> <li>- Vorlage der Baudokumentation z.H. KDP</li> <li>- Auszahlung nach Vorlage der Schlussabrechnung z.H. KDP</li> <li>- Der zugesicherte Beitrag wird ausschliesslich an die Gesuchsteller ausbezahlt. Eine Überweisung an Dritte ist ausgeschlossen</li> <li>- Anteilmässige Kürzung bei Minderkosten gegenüber dem KVA</li> <li>- Das Objekt ist ins Verzeichnis der unter Schutz gestellten Denkmäler einzutragen (Art. 13, 14, 19, 22 und 31 DPG vom 8. Sept. 1999).</li> </ul>					
Ergebnis:	Das Gesuch wird gutgeheissen					
Kostenregelung:	Es werden keine Verfahrenskosten erhoben					

**13. Gesuchsteller Irène Stämpfli-Gerber, Schüpfen**

Geschäfts Nr. 810813  
 Objekt: Wohnstock von 1857, Schwanden 55, 3054 Schüpfen  
 Massnahme: Fassadenrenovation.  
 Gesamtkosten: CHF 160'000.00  
 Anrechenbar: CHF 147'146.00 Art. 30 DPV davon Beitrag: 30 % CHF 44'143.80  
 Objekt: lokal  
 Ortsbild: national

**Beitrag LF: CHF 44'000.00** (gemäss Rundung KDP)  
 Konto: 1299-23784-206000-02  
 Beitragsverfall: Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab Beschlussdatum befristet  
 Bedingungen:
 

- Kontinuierliche Baubegleitung durch die KDP
- Abnahme der Bauarbeiten durch die KDP
- Vorlage der Baudokumentation z.H. KDP
- Auszahlung nach Vorlage der Schlussabrechnung z.H. KDP
- Der zugesicherte Beitrag wird ausschliesslich an die Gesuchsteller ausbezahlt. Eine Überweisung an Dritte ist ausgeschlossen
- Anteilmässige Kürzung bei Minderkosten gegenüber dem KVA
- Das Objekt wurde mittels Vertrag vom 21.10.2015 unter Schutz gestellt.

 Ergebnis: Das Gesuch wird gutgeheissen  
 Kostenregelung: Es werden keine Verfahrenskosten erhoben

**14. Gesuchsteller Beat Spring, Ringgenberg**

Geschäfts Nr. 810814  
 Objekt: Wohn- und Geschäftshaus, Bahnhofstrasse 31, 3800 Interlaken  
 Massnahme: Renovation der Gebäudehülle.  
 Gesamtkosten: CHF 330'000.00  
 Anrechenbar: CHF 203'600.00 Art. 30 DPV davon Beitrag: 30 % CHF 61'080.00  
 Objekt: lokal  
 Ortsbild: national

**Beitrag LF: CHF 61'000.00** (gemäss Rundung KDP)  
 Konto: 1299-23784-206000-02  
 Beitragsverfall: Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab Beschlussdatum befristet  
 Bedingungen:
 

- Kontinuierliche Baubegleitung durch die KDP
- Abnahme der Bauarbeiten durch die KDP
- Vorlage der Baudokumentation z.H. KDP
- Auszahlung nach Vorlage der Schlussabrechnung z.H. KDP
- Der zugesicherte Beitrag wird ausschliesslich an die Gesuchsteller ausbezahlt. Eine Überweisung an Dritte ist ausgeschlossen
- Anteilmässige Kürzung bei Minderkosten gegenüber dem KVA
- Das Objekt ist ins Verzeichnis der unter Schutz gestellten Denkmäler einzutragen (Art. 13, 14, 19, 22 und 31 DPG vom 8. Sept. 1999).

 Ergebnis: Das Gesuch wird gutgeheissen  
 Kostenregelung: Es werden keine Verfahrenskosten erhoben

<b>15. Gesuchsteller</b>	<b>Samuel Fankhauser, Trub</b>					
Geschäfts Nr.	810815					
Objekt:	Speicher von 1691, Mühlestrasse 11b, 3556 Trub					
Massnahme:	Sanierungsarbeiten inklusive Bedachung.					
Gesamtkosten:	CHF	97'394.00				
Anrechenbar:	CHF	35'000.00	Art. 31 DPV	davon Beitrag:	75 %	CHF 26'250.00
Anrechenbar:	CHF	6'800.00	Art. 31 DPV	davon Beitrag:	75 %	CHF 5'100.00
Anrechenbar:	CHF	19'000.00	Art. 31 DPV	davon Beitrag:	75 %	CHF 14'250.00
Anrechenbar:	CHF	35'500.00	Art. 31 DPV	davon Beitrag:	75 %	CHF 26'625.00
			Objekt:	lokal		
			Ortsbild:	national		
<b>Beitrag LF:</b>	<b>CHF</b>	<b>72'000.00</b>	(gemäss Rundung KDP)			
Konto:	1299-23784-206000-02					
Beitragsverfall:	Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab Beschlussdatum befristet					
Bedingungen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kontinuierliche Baubegleitung durch die KDP</li> <li>- Abnahme der Bauarbeiten durch die KDP</li> <li>- Vorlage der Baudokumentation z.H. KDP</li> <li>- Auszahlung nach Vorlage der Schlussabrechnung z.H. KDP</li> <li>- Der zugesicherte Beitrag wird ausschliesslich an die Gesuchsteller ausbezahlt. Eine Überweisung an Dritte ist ausgeschlossen</li> <li>- Anteilmässige Kürzung bei Minderkosten gegenüber dem KVA</li> <li>- Das Objekt ist mit RRB-Nummer 1557 vom 03.04.1989 ins Verzeichnis der unter Schutz gestellten Denkmäler eingetragen worden.</li> </ul>					
Ergebnis:	Das Gesuch wird gutgeheissen					
Kostenregelung:	Es werden keine Verfahrenskosten erhoben					

<b>16. Gesuchsteller</b>	<b>Wildenmann AG Meiringen, Meiringen</b>					
Geschäfts Nr.	810816					
Objekt:	Hotel 'Sauvage', erbaut 1879/80, Bahnhofstrasse 30, 3860 Meiringen					
Massnahme:	2. Restaurierungsetappe: Rekonstruktion Loggia, sowie Restaurierung Gebäudehülle auf der Nordostseite.					
Gesamtkosten:	CHF	690'000.00				
Anrechenbar:	CHF	476'700.00	Art. 30 DPV	davon Beitrag:	30 %	CHF 143'010.00
			Objekt:	lokal		
			Ortsbild:	national		
<b>Beitrag LF:</b>	<b>CHF</b>	<b>143'000.00</b>	(gemäss Rundung KDP)			
Konto:	1299-23784-206000-02					
Beitragsverfall:	Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab Beschlussdatum befristet					
Bedingungen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kontinuierliche Baubegleitung durch die KDP</li> <li>- Abnahme der Bauarbeiten durch die KDP</li> <li>- Vorlage der Baudokumentation z.H. KDP</li> <li>- Auszahlung nach Vorlage der Schlussabrechnung z.H. KDP</li> <li>- Der zugesicherte Beitrag wird ausschliesslich an die Gesuchsteller ausbezahlt. Eine Überweisung an Dritte ist ausgeschlossen</li> <li>- Anteilmässige Kürzung bei Minderkosten gegenüber dem KVA</li> <li>- Das Objekt wurde mittels Vertrag vom 27.01.2006 unter Schutz gestellt.</li> </ul>					
Ergebnis:	Das Gesuch wird gutgeheissen					
Kostenregelung:	Es werden keine Verfahrenskosten erhoben					

<b>17. Gesuchsteller</b>	<b>Irène Zingg, Biel</b>				
Geschäfts Nr.	810817				
Objekt:	Wohn- und ehemaliges Ateliergebäude, Schützengasse 19b, 2502 Biel/Bienne				
Massnahme:	Restaurierung des Dachs mit Naturschiefer.				
Gesamtkosten:	CHF	120'000.00			
Anrechenbar:	CHF	90'100.00	Art. 30 DPV	davon Beitrag: 30 %	CHF 27'030.00
			Objekt:	lokal	
			Ortsbild:	national	
<b>Beitrag LF:</b>	<b>CHF</b>	<b>27'000.00</b>	(gemäss Rundung KDP)		
Konto:	1299-23784-206000-02				
Beitragsverfall:	Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab Beschlussdatum befristet				
Bedingungen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kontinuierliche Baubegleitung durch die KDP</li> <li>- Abnahme der Bauarbeiten durch die KDP</li> <li>- Vorlage der Baudokumentation z.H. KDP</li> <li>- Auszahlung nach Vorlage der Schlussabrechnung z.H. KDP</li> <li>- Der zugesicherte Beitrag wird ausschliesslich an die Gesuchsteller ausbezahlt. Eine Überweisung an Dritte ist ausgeschlossen</li> <li>- Anteilmässige Kürzung bei Minderkosten gegenüber dem KVA</li> <li>- Das Objekt ist ins Verzeichnis der unter Schutz gestellten Denkmäler einzutragen (Art. 13, 14, 19, 22 und 31 DPG vom 8. Sept. 1999).</li> </ul>				
Ergebnis:	Das Gesuch wird gutgeheissen				
Kostenregelung:	Es werden keine Verfahrenskosten erhoben				

<b>18. Gesuchsteller</b>	<b>Julia Tanner-Müller, Walkringen</b>				
Geschäfts Nr.	810818				
Objekt:	Ehemaliges Bauernhaus, so genanntes 'Schweizergut', um 1810 erbaut, heute Wohnhaus, Bernstrasse 19, 3600 Thun				
Massnahme:	Dacheindeckung mit Biberschwanziegel.				
Gesamtkosten:	CHF	151'000.00			
Anrechenbar:	CHF	99'500.00	Art. 30 DPV	davon Beitrag: 23.50%	CHF 23'382.50
			Objekt:	lokal	
			Ortsbild:	regional	
<b>Beitrag LF:</b>	<b>CHF</b>	<b>23'000.00</b>	(gemäss Rundung KDP)		
Konto:	1299-23784-206000-02				
Beitragsverfall:	Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab Beschlussdatum befristet				
Bedingungen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kontinuierliche Baubegleitung durch die KDP</li> <li>- Abnahme der Bauarbeiten durch die KDP</li> <li>- Vorlage der Baudokumentation z.H. KDP</li> <li>- Auszahlung nach Vorlage der Schlussabrechnung z.H. KDP</li> <li>- Der zugesicherte Beitrag wird ausschliesslich an die Gesuchsteller ausbezahlt. Eine Überweisung an Dritte ist ausgeschlossen</li> <li>- Anteilmässige Kürzung bei Minderkosten gegenüber dem KVA</li> <li>- Das Objekt ist ins Verzeichnis der unter Schutz gestellten Denkmäler einzutragen (Art. 13, 14, 19, 22 und 31 DPG vom 8. Sept. 1999).</li> </ul>				
Ergebnis:	Das Gesuch wird gutgeheissen				
Kostenregelung:	Es werden keine Verfahrenskosten erhoben				

<b>19. Gesuchsteller</b>	<b>Mireille Frey-Jacot, Nidau</b>				
Geschäfts Nr.	810819				
Objekt:	Mehrfamilienhaus, erbaut Anfang des 20. Jahrhunderts, Weyernweg 19, 2560 Nidau				
Massnahme:	Renovation der Fassade und des Dachs.				
Gesamtkosten:	CHF	200'000.00			
Anrechenbar:	CHF	133'900.00	Art. 30 DPV	davon Beitrag: 30 %	CHF 40'170.00
			Objekt:	lokal	
			Ortsbild:	national	
<b>Beitrag LF:</b>	<b>CHF</b>	<b>40'000.00</b>	(gemäss Rundung KDP)		
Konto:	1299-23784-206000-02				
Beitragsverfall:	Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab Beschlussdatum befristet				
Bedingungen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kontinuierliche Baubegleitung durch die KDP</li> <li>- Abnahme der Bauarbeiten durch die KDP</li> <li>- Vorlage der Baudokumentation z.H. KDP</li> <li>- Auszahlung nach Vorlage der Schlussabrechnung z.H. KDP</li> <li>- Der zugesicherte Beitrag wird ausschliesslich an die Gesuchsteller ausbezahlt. Eine Überweisung an Dritte ist ausgeschlossen</li> <li>- Anteilmässige Kürzung bei Minderkosten gegenüber dem KVA</li> <li>- Das Objekt ist ins Verzeichnis der unter Schutz gestellten Denkmäler einzutragen (Art. 13, 14, 19, 22 und 31 DPG vom 8. Sept. 1999).</li> </ul>				
Ergebnis:	Das Gesuch wird gutgeheissen				
Kostenregelung:	Es werden keine Verfahrenskosten erhoben				

<b>20. Gesuchsteller</b>	<b>Christian Anliker-Bosshard, Bern 8</b>				
Geschäfts Nr.	810820				
Objekt:	Speicher von 1716, Eggerdingen 7a, 3416 Affoltern im Emmental				
Massnahme:	Sanierung Holzbau.				
Gesamtkosten:	CHF	152'800.00			
Anrechenbar:	CHF	10'000.00	Art. 31 DPV	davon Beitrag: 66 %	CHF 6'600.00
Anrechenbar:	CHF	54'046.00	Art. 31 DPV	davon Beitrag: 66 %	CHF 35'670.36
Anrechenbar:	CHF	14'865.00	Art. 31 DPV	davon Beitrag: 66 %	CHF 9'810.90
			Objekt:	lokal	
			Ortsbild:	-	
<b>Beitrag LF:</b>	<b>CHF</b>	<b>53'000.00</b>	(gemäss Rundung KDP)		
Konto:	1299-23784-206000-02				
Beitragsverfall:	Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab Beschlussdatum befristet				
Bedingungen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kontinuierliche Baubegleitung durch die KDP</li> <li>- Abnahme der Bauarbeiten durch die KDP</li> <li>- Vorlage der Baudokumentation z.H. KDP</li> <li>- Auszahlung nach Vorlage der Schlussabrechnung z.H. KDP</li> <li>- Der zugesicherte Beitrag wird ausschliesslich an die Gesuchsteller ausbezahlt. Eine Überweisung an Dritte ist ausgeschlossen</li> <li>- Anteilmässige Kürzung bei Minderkosten gegenüber dem KVA</li> <li>- Das Objekt ist ins Verzeichnis der unter Schutz gestellten Denkmäler einzutragen (Art. 13, 14, 19, 22 und 31 DPG vom 8. Sept. 1999).</li> </ul>				
Ergebnis:	Das Gesuch wird gutgeheissen				
Kostenregelung:	Es werden keine Verfahrenskosten erhoben				

<b>21. Gesuchsteller</b>	<b>Maria Rothen, Mattstetten</b>					
Geschäfts Nr.	810821					
Objekt:	Ehemaliges Bauernhaus, erbaut wohl 1815/16, Jegenstorfstrasse 33, 3322 Mattstetten					
Massnahme:	Um- und Ausbau der Liegenschaft.					
Gesamtkosten:	CHF	1'167'058.00				
Anrechenbar:	CHF	394'380.00	Art. 30 DPV	davon Beitrag:	23.50%	CHF 92'679.30
Anrechenbar:	CHF	132'909.00	Art. 31 DPV	davon Beitrag:	33.00%	CHF 43'859.97
Anrechenbar:	CHF	37'725.00	Art. 31 DPV	davon Beitrag:	50.00%	CHF 18'862.50
			Objekt:	lokal		
			Ortsbild:	regional		
<b>Beitrag LF:</b>	<b>CHF</b>	<b>155'000.00</b>	<b>(gemäss Rundung KDP)</b>			
Konto:	1299-23784-206000-02					
Beitragsverfall:	Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab Beschlussdatum befristet					
Bedingungen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kontinuierliche Baubegleitung durch die KDP</li> <li>- Abnahme der Bauarbeiten durch die KDP</li> <li>- Vorlage der Baudokumentation z.H. KDP</li> <li>- Auszahlung nach Vorlage der Schlussabrechnung z.H. KDP</li> <li>- Der zugesicherte Beitrag wird ausschliesslich an die Gesuchsteller ausbezahlt. Eine Überweisung an Dritte ist ausgeschlossen</li> <li>- Anteilmässige Kürzung bei Minderkosten gegenüber dem KVA</li> <li>- Das Objekt ist ins Verzeichnis der unter Schutz gestellten Denkmäler einzutragen (Art. 13, 14, 19, 22 und 31 DPG vom 8. Sept. 1999).</li> </ul>					
Ergebnis:	Das Gesuch wird gutgeheissen					
Kostenregelung:	Es werden keine Verfahrenskosten erhoben					

<b>22. Gesuchsteller</b>	<b>Kathrin Huber-Herrmann, Rüegsauschachen</b>					
Geschäfts Nr.	810822					
Objekt:	Bauernhaus von 1802, Lützelflühstrasse 61, 3415 Rüegsau					
Massnahme:	Einbau von zwei Wohnungen im Ökonomieteil, Abbruch des bestehenden, nordseitigen Anbaus.					
Gesamtkosten:	CHF	235'000.00				
Anrechenbar:	CHF	149'594.00	Art. 30 DPV	davon Beitrag:	20 %	CHF 29'918.80
			Objekt:	lokal		
			Ortsbild:	lokal		
<b>Beitrag LF:</b>	<b>CHF</b>	<b>30'000.00</b>	<b>(gemäss Rundung KDP)</b>			
Konto:	1299-23784-206000-02					
Beitragsverfall:	Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab Beschlussdatum befristet					
Bedingungen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kontinuierliche Baubegleitung durch die KDP</li> <li>- Abnahme der Bauarbeiten durch die KDP</li> <li>- Vorlage der Baudokumentation z.H. KDP</li> <li>- Auszahlung nach Vorlage der Schlussabrechnung z.H. KDP</li> <li>- Der zugesicherte Beitrag wird ausschliesslich an die Gesuchsteller ausbezahlt. Eine Überweisung an Dritte ist ausgeschlossen</li> <li>- Anteilmässige Kürzung bei Minderkosten gegenüber dem KVA</li> <li>- Das Objekt ist ins Verzeichnis der unter Schutz gestellten Denkmäler einzutragen (Art. 13, 14, 19, 22 und 31 DPG vom 8. Sept. 1999).</li> </ul>					
Ergebnis:	Das Gesuch wird gutgeheissen					
Kostenregelung:	Es werden keine Verfahrenskosten erhoben					



**23. Gesuchsteller Ruth Beck, Freimettigen**

Geschäfts Nr.	810823				
Objekt:	Bauernhaus von 1729, Schulhausstrasse 12, 3510 Freimettigen				
Massnahme:	Um- und Ausbau der Liegenschaft.				
Gesamtkosten:	CHF	778'957.00			
Anrechenbar:	CHF	263'788.00	Art. 30 DPV	davon Beitrag: 20 %	CHF 52'757.60
Anrechenbar:	CHF	45'029.00	Art. 31 DPV	davon Beitrag: 75 %	CHF 33'771.75
Anrechenbar:	CHF	17'231.00	Art. 31 DPV	davon Beitrag: 50 %	CHF 8'615.50
Anrechenbar:	CHF	47'366.00	Art. 31 DPV	davon Beitrag: 75 %	CHF 35'524.50
			Objekt:	lokal	
			Ortsbild:	lokal	
<b>Beitrag LF:</b>	<b>CHF</b>	<b>130'000.00</b>	(gemäss Rundung KDP)		
Konto:	1299-23784-206000-02				
Beitragsverfall:	Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab Beschlussdatum befristet				
Bedingungen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kontinuierliche Baubegleitung durch die KDP</li> <li>- Abnahme der Bauarbeiten durch die KDP</li> <li>- Vorlage der Baudokumentation z.H. KDP</li> <li>- Auszahlung nach Vorlage der Schlussabrechnung z.H. KDP</li> <li>- Der zugesicherte Beitrag wird ausschliesslich an die Gesuchsteller ausbezahlt. Eine Überweisung an Dritte ist ausgeschlossen</li> <li>- Anteilmässige Kürzung bei Minderkosten gegenüber dem KVA</li> <li>- Das Objekt wurde mittels Vertrag vom 13.05.2015 unter Schutz gestellt.</li> </ul>				
Ergebnis:	Das Gesuch wird gutgeheissen				
Kostenregelung:	Es werden keine Verfahrenskosten erhoben				

**24. Gesuchsteller MEEEX Versicherungsbroker AG, Langenthal**

Geschäfts Nr.	810824				
Objekt:	Ehemaliger Tuchhändlerstock, wohl um 1800 erbaut; angebaut 19./20. Jahrhundert, Bahnhofstrasse 13, 4900 Langenthal				
Massnahme:	Sanierung der Fassade.				
Gesamtkosten:	CHF	83'000.00			
Anrechenbar:	CHF	72'128.00	Art. 30 DPV	davon Beitrag: 30 %	CHF 21'638.40
			Objekt:	lokal	
			Ortsbild:	national	
<b>Beitrag LF:</b>	<b>CHF</b>	<b>22'000.00</b>	(gemäss Rundung KDP)		
Konto:	1299-23784-206000-02				
Beitragsverfall:	Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab Beschlussdatum befristet				
Bedingungen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kontinuierliche Baubegleitung durch die KDP</li> <li>- Abnahme der Bauarbeiten durch die KDP</li> <li>- Vorlage der Baudokumentation z.H. KDP</li> <li>- Auszahlung nach Vorlage der Schlussabrechnung z.H. KDP</li> <li>- Der zugesicherte Beitrag wird ausschliesslich an die Gesuchsteller ausbezahlt. Eine Überweisung an Dritte ist ausgeschlossen</li> <li>- Anteilmässige Kürzung bei Minderkosten gegenüber dem KVA</li> <li>- Das Objekt ist ins Verzeichnis der unter Schutz gestellten Denkmäler einzutragen (Art. 13, 14, 19, 22 und 31 DPG vom 8. Sept. 1999).</li> </ul>				
Ergebnis:	Das Gesuch wird gutgeheissen				
Kostenregelung:	Es werden keine Verfahrenskosten erhoben				

<b>25. Gesuchsteller</b>	<b>Hochbau Stadt Bern, Bern</b>				
Geschäfts Nr.	810826				
Objekt:	Tagesstätte Lorraine, Lorrainestrasse 41 / 45, 3012 Bern				
Massnahme:	Gesamtsanierung inklusive Dächer.				
Gesamtkosten:	CHF	351'000.00			
Anrechenbar:	CHF	351'000.00	Art. 30 DPV	davon Beitrag: 23.50%	CHF 82'485.00
			Objekt:	lokal	
			Ortsbild:	regional	
<b>Beitrag LF:</b>	<b>CHF</b>	<b>82'500.00</b>	(gemäss Rundung KDP)		
Konto:	1299-23784-206000-02				
Beitragsverfall:	Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab Beschlussdatum befristet				
Bedingungen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kontinuierliche Baubegleitung durch die KDP</li> <li>- Abnahme der Bauarbeiten durch die KDP</li> <li>- Vorlage der Baudokumentation z.H. KDP</li> <li>- Auszahlung nach Vorlage der Schlussabrechnung z.H. KDP</li> <li>- Der zugesicherte Beitrag wird ausschliesslich an die Gesuchsteller ausbezahlt. Eine Überweisung an Dritte ist ausgeschlossen</li> <li>- Anteilmässige Kürzung bei Minderkosten gegenüber dem KVA</li> <li>- Das Objekt ist ins Verzeichnis der unter Schutz gestellten Denkmäler einzutragen (Art. 13, 14, 19, 22 und 31 DPG vom 8. Sept. 1999).</li> </ul>				
Ergebnis:	Das Gesuch wird gutgeheissen				
Kostenregelung:	Es werden keine Verfahrenskosten erhoben				

<b>26. Gesuchsteller</b>	<b>Gabriel Looser, Môtier</b>				
Geschäfts Nr.	810827				
Objekt:	Wohnhaus, Junkerngasse 17, 3011 Bern				
Massnahme:	Wiederherstellung der Wandmalereien sowie der Oberflächen im Treppenhaus und in den Korridoren.				
Gesamtkosten:	CHF	169'954.00			
Anrechenbar:	CHF	66'000.00	Art. 30 DPV	davon Beitrag: 33.50%	CHF 22'110.00
			Objekt:	regional	
			Ortsbild:	national	
<b>Beitrag LF:</b>	<b>CHF</b>	<b>22'000.00</b>	(gemäss Rundung KDP)		
Konto:	1299-23784-206000-02				
Beitragsverfall:	Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab Beschlussdatum befristet				
Bedingungen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kontinuierliche Baubegleitung durch die KDP</li> <li>- Abnahme der Bauarbeiten durch die KDP</li> <li>- Vorlage der Baudokumentation z.H. KDP</li> <li>- Auszahlung nach Vorlage der Schlussabrechnung z.H. KDP</li> <li>- Der zugesicherte Beitrag wird ausschliesslich an die Gesuchsteller ausbezahlt. Eine Überweisung an Dritte ist ausgeschlossen</li> <li>- Anteilmässige Kürzung bei Minderkosten gegenüber dem KVA</li> <li>- Das Objekt ist ins Verzeichnis der unter Schutz gestellten Denkmäler einzutragen (Art. 13, 14, 19, 22 und 31 DPG vom 8. Sept. 1999).</li> </ul>				
Ergebnis:	Das Gesuch wird gutgeheissen				
Kostenregelung:	Es werden keine Verfahrenskosten erhoben				

<b>27. Gesuchsteller</b>	<b>Barbara Gygi, Bern</b>				
Geschäfts Nr.	810829				
Objekt:	Wohnhaus, Jägerweg 3, 3014 Bern				
Massnahme:	Aufrüstung bzw. Renovation der Fenster.				
Gesamtkosten:	CHF	170'000.00			
Anrechenbar:	CHF	139'100.00	Art. 30 DPV	davon Beitrag: 23.50%	CHF 32'688.50
			Objekt:	lokal	
			Ortsbild:	regional	
<b>Beitrag LF:</b>	<b>CHF</b>	<b>32'600.00</b>	(gemäss Rundung KDP)		
Konto:	1299-23784-206000-02				
Beitragsverfall:	Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab Beschlussdatum befristet				
Bedingungen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kontinuierliche Baubegleitung durch die KDP</li> <li>- Abnahme der Bauarbeiten durch die KDP</li> <li>- Vorlage der Baudokumentation z.H. KDP</li> <li>- Auszahlung nach Vorlage der Schlussabrechnung z.H. KDP</li> <li>- Der zugesicherte Beitrag wird ausschliesslich an die Gesuchsteller ausbezahlt. Eine Überweisung an Dritte ist ausgeschlossen</li> <li>- Anteilmässige Kürzung bei Minderkosten gegenüber dem KVA</li> <li>- Das Objekt ist ins Verzeichnis der unter Schutz gestellten Denkmäler einzutragen (Art. 13, 14, 19, 22 und 31 DPG vom 8. Sept. 1999).</li> </ul>				
Ergebnis:	Das Gesuch wird gutgeheissen				
Kostenregelung:	Es werden keine Verfahrenskosten erhoben				

<b>28. Gesuchsteller</b>	<b>Einfache Gesellschaft Zaugg, Solothurn</b>				
Geschäfts Nr.	810830				
Objekt:	Wohnhaus, Breitenrainstrasse 33, 3013 Bern				
Massnahme:	Aussensanierung inklusive Sandsteinelemente, sowie Holz-Rollläden und Fensterläden.				
Gesamtkosten:	CHF	183'060.00			
Anrechenbar:	CHF	49'800.00	Art. 31 DPV	davon Beitrag: 50 %	CHF 24'900.00
			Objekt:	lokal	
			Ortsbild:	regional	
<b>Beitrag LF:</b>	<b>CHF</b>	<b>24'000.00</b>	(gemäss Rundung KDP)		
Konto:	1299-23784-206000-02				
Beitragsverfall:	Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab Beschlussdatum befristet				
Bedingungen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kontinuierliche Baubegleitung durch die KDP</li> <li>- Abnahme der Bauarbeiten durch die KDP</li> <li>- Vorlage der Baudokumentation z.H. KDP</li> <li>- Auszahlung nach Vorlage der Schlussabrechnung z.H. KDP</li> <li>- Der zugesicherte Beitrag wird ausschliesslich an die Gesuchsteller ausbezahlt. Eine Überweisung an Dritte ist ausgeschlossen</li> <li>- Anteilmässige Kürzung bei Minderkosten gegenüber dem KVA</li> <li>- Das Objekt ist ins Verzeichnis der unter Schutz gestellten Denkmäler einzutragen (Art. 13, 14, 19, 22 und 31 DPG vom 8. Sept. 1999).</li> </ul>				
Ergebnis:	Das Gesuch wird gutgeheissen				
Kostenregelung:	Es werden keine Verfahrenskosten erhoben				

<b>29. Gesuchsteller</b>	<b>Beat Burkhardt, Bern</b>				
Geschäfts Nr.	810831				
Objekt:	Campagne Waldeck, Melchenbühlweg 4, 3006 Bern				
Massnahme:	Restaurierung des Ofens, Wiederherstellung des Sandsteinbodens, Renovation der Vorfenster und Fensterläden.				
Gesamtkosten:	CHF	151'000.00			
Anrechenbar:	CHF	79'000.00	Art. 31 DPV	davon Beitrag: 66 %	CHF 52'140.00
			Objekt:	regional	
			Ortsbild:	regional	
<b>Beitrag LF:</b>	<b>CHF</b>	<b>52'700.00</b>	(gemäss Rundung KDP)		
Konto:	1299-23784-206000-02				
Beitragsverfall:	Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab Beschlussdatum befristet				
Bedingungen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kontinuierliche Baubegleitung durch die KDP</li> <li>- Abnahme der Bauarbeiten durch die KDP</li> <li>- Vorlage der Baudokumentation z.H. KDP</li> <li>- Auszahlung nach Vorlage der Schlussabrechnung z.H. KDP</li> <li>- Der zugesicherte Beitrag wird ausschliesslich an die Gesuchsteller ausbezahlt. Eine Überweisung an Dritte ist ausgeschlossen</li> <li>- Anteilmässige Kürzung bei Minderkosten gegenüber dem KVA</li> <li>- Das Objekt ist ins Verzeichnis der unter Schutz gestellten Denkmäler einzutragen (Art. 13, 14, 19, 22 und 31 DPG vom 8. Sept. 1999).</li> </ul>				
Ergebnis:	Das Gesuch wird gutgeheissen				
Kostenregelung:	Es werden keine Verfahrenskosten erhoben				

<b>30. Gesuchsteller</b>	<b>François von Wattenwyl, Muri</b>				
Geschäfts Nr.	810833				
Objekt:	Pfarrhaus von 1758, Juchen 5 und 5A, 2577 Siselen				
Massnahme:	Innenrenovation der Liegenschaft.				
Gesamtkosten:	CHF	1'500'000.00			
Anrechenbar:	CHF	367'530.00	Art. 30 DPV	davon Beitrag: 40 %	CHF 147'012.00
			Objekt:	national	
			Ortsbild:	national	
Beitrag Bund	CHF	73'500.00			
<b>Beitrag LF:</b>	<b>CHF</b>	<b>73'500.00</b>	(gemäss Rundung KDP)		
Konto:	1299-23784-206000-02				
Beitragsverfall:	Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab Beschlussdatum befristet				
Bedingungen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kontinuierliche Baubegleitung durch die KDP</li> <li>- Abnahme der Bauarbeiten durch die KDP</li> <li>- Vorlage der Baudokumentation z.H. KDP</li> <li>- Auszahlung nach Vorlage der Schlussabrechnung z.H. KDP</li> <li>- Der zugesicherte Beitrag wird ausschliesslich an die Gesuchsteller ausbezahlt. Eine Überweisung an Dritte ist ausgeschlossen</li> <li>- Anteilmässige Kürzung bei Minderkosten gegenüber dem KVA</li> <li>- Das Objekt wurde mittels Vertrag vom 06.05.2016 unter Schutz gestellt.</li> </ul>				
Ergebnis:	Das Gesuch wird gutgeheissen				
Kostenregelung:	Es werden keine Verfahrenskosten erhoben				

<b>31. Gesuchsteller</b>	<b>Ursula Ingold, Madiswil</b>				
Geschäfts Nr.	810834				
Objekt:	Wohnhaus, Huttwilstrasse 5, 4932 Lotzwil				
Massnahme:	Ausbau und Sanierung der Liegenschaft, innen und aussen.				
Gesamtkosten:	CHF	2'000'000.00			
Anrechenbar:	CHF	462'632.00	Art. 30 DPV	davon Beitrag: 23.50%	CHF 108'718.52
Anrechenbar:	CHF	5'500.00	Art. 31 DPV	davon Beitrag: 50 %	CHF 2'750.00
Anrechenbar:	CHF	9'000.00	Art. 31 DPV	davon Beitrag: 50%	CHF 4'500.00
			Objekt:	lokal	
			Ortsbild:	regional	
<b>Beitrag LF:</b>	<b>CHF</b>	<b>116'000.00</b>	(gemäss Rundung KDP)		
Konto:	1299-23784-206000-02				
Beitragsverfall:	Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab Beschlussdatum befristet				
Bedingungen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kontinuierliche Baubegleitung durch die KDP</li> <li>- Abnahme der Bauarbeiten durch die KDP</li> <li>- Vorlage der Baudokumentation z.H. KDP</li> <li>- Auszahlung nach Vorlage der Schlussabrechnung z.H. KDP</li> <li>- Der zugesicherte Beitrag wird ausschliesslich an die Gesuchsteller ausbezahlt. Eine Überweisung an Dritte ist ausgeschlossen</li> <li>- Anteilmässige Kürzung bei Minderkosten gegenüber dem KVA</li> <li>- Das Objekt ist ins Verzeichnis der unter Schutz gestellten Denkmäler einzutragen (Art. 13, 14, 19, 22 und 31 DPG vom 8. Sept. 1999).</li> </ul>				
Ergebnis:	Das Gesuch wird gutgeheissen				
Kostenregelung:	Es werden keine Verfahrenskosten erhoben				

### Übersicht finanzielle Situation Lotteriefonds per 5.12.2016

<b>Nettobestand Lotteriefonds (inkl. CJB)</b>	<b>CHF</b>	<b>31'005'212.00</b>
neue Verpflichtungen durch vorliegenden Beschluss	CHF	2'594'100.00

## Sportfonds

### Bau und Instandsetzung von Sportbauten und Sportanlagen

#### Rechtsgrundlagen:

- Artikel 46a Absatz 2 Buchstabe a und Artikel 48 Absatz 4 des Lotteriegesetzes vom 4. Mai 1993
- Artikel 4 Absatz 2, Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c, Artikel 7 und Artikel 8, Artikel 17 Absatz 1 der Sportfondsverordnung vom 24. März 2010
- Wegleitung zur Sportfondsverordnung vom 1. März 2014

<b>01. Gesuchsteller:</b>	<b>Einwohnergemeinde, Wangen an der Aare</b>
Geschäfts Nr.	810'385
Vorhaben	Sanierung und Erweiterung Turnhallen.
Gegenstand:	<p>Veränderte Rahmenbedingungen sowie neue Bedürfnisse von Schule und Vereinen erfordern die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage.</p> <p>Geplant sind die Sanierung der alten Turnhalle, der Einbau einer Tagesschule, sowie ein Neubau einer Turnhalle mit den erforderlichen Nebenräumen samt Garderoben und Duschen. Gleichzeitig werden der Hartplatz neu angelegt sowie die Parkplätze und Veloabstellplätze neu positioniert.</p> <p>Der Sportfonds beteiligt sich an den direkt sportdienlichen Anlageteilen. Vorbereitungsarbeiten, Umgebungsarbeiten, Kücheneinrichtungen und die Nebenräume für Hauswart, Zuschauergalerie, Schulleitung, Sekretariat, Empfang, Parkplätze, Veloabstellplätze und Tagesschule sind nicht beitragsberechtig.</p>
Gesamtkosten:	CHF 7'950'000.00
Anrechenbar:	CHF 4'978'860.00
<b>Finanzierungsplan:</b>	
Eigenmittel	CHF 7'950'000.00
<b>Beitrag SF:</b>	<b>CHF 344'000.00</b>
Konto:	1299-2385-206000-11
Beitragsverfall:	Die Beitragszusicherung ist auf 2 Jahre ab Beschlussdatum befristet.
Bedingungen:	<p>Die Sportanlage muss der Öffentlichkeit und allen nicht gewinnorientierten Benutzerguppen unentgeltlich oder zu höchstens kostendeckenden Preisen zur Verfügung stehen.</p> <p>Nach Abschluss der Arbeiten ist dem Sportfonds die detaillierte Bauabrechnung vorzulegen. Diese hat die gleiche Struktur wie die Kostenzusammenstellungen bei der Gesucheingabe aufzuweisen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der zugesicherte Beitrag gilt als obere Limite, Mehrkosten werden nicht berücksichtigt.</li> <li>- Bei Minderkosten wird der Sportfondsbeitrag anteilmässig gekürzt</li> <li>- Der zugesicherte Beitrag wird ausschliesslich an die Gesuchstellerin ausbezahlt.</li> <li>- Eine Überweisung an Dritte ist ausgeschlossen.</li> </ul> <p>An den Unterhalt der Sportanlagen werden keine Beiträge durch den Sportfonds ausgerichtet. Während 15 Jahren nach Fertigstellung können für die Sportanlagen keine Gesuche um Sanierungsbeiträge oder Neubauten eingereicht werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Auf die Unterstützung aus dem Sportfonds ist in geeigneter Form hinzuweisen: <a href="http://www.be.ch/logos-fonds">www.be.ch/logos-fonds</a></li> </ul>
Ergebnis:	Das Gesuch wird gutgeheissen
Kostenregelung:	Es werden keine Verfahrenskosten erhoben

### **Finanzielle Situation Sportfonds per 05.12.2016**

Gemäss Artikel 8 Absatz 2 der Sportfondsverordnung vom 24. März 2010 wird die Summe der jährlichen Beiträge für den Bau und die Instandsetzung von Sportanlagen begrenzt. Per 20.04.16 ist das festgelegte Kontingent nicht ausgeschöpft.

<b>Nettobestand Sportfonds (inkl. CJB)</b>	<b>CHF</b>	<b>35'812'022</b>
neue Verpflichtungen durch vorliegenden Beschluss	CHF	344'000

Im Namen des Regierungsrates  
Der Staatsschreiber  
*Auer*

